

94/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Kurt Gartlehner und Genossen haben am 31. Jänner 1996 unter der Nr. 65/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "latente Befürchtung der Schließung der Kasernen Kirchdorf/Krems und Steyr" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ausgehend von der budgetpolitisch diktierten Notwendigkeit, die Organisation des Bundesheeres permanent auf Optimierungs- bzw. Konzentrationsmöglichkeiten zu überprüfen, werden derzeit in meinem Ressort Überlegungen darüber angestellt, inwieweit im Rahmen der "Heeresgliederung-Neu" weitere Strukturverbesserungen und Rationalisierungsmaßnahmen auf Grund der geänderten Personal- und Grundwehrdienerentwicklung erreicht werden können. Eine endgültige Aussage darüber, welche Kasernenstandorte durch Zusammenführung von dislozierten Truppenteilen oder Zusammenlegung von kaderschwachen Einheiten gegebenenfalls aufzulassen wären, ist erst nach Prüfung sämtlicher Entscheidungsgrundlagen möglich. Die Einwendung der Antragsteller, ca. 50% der oberösterreichischen Wehrpflichtigen müßten schon jetzt ihren Grundwehrdienst in den Bundesländern Niederösterreich und Wien leisten, ist nicht zutreffend, zumal in den Jahren 1994 und 1995 jeweils über 63% der oberösterreichischen Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst im eigenen Bundesland einberufen wurden.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 :

Das Militärkommando Oberösterreich verfügt derzeit über zwei Ausbildungskompanien, die in Hörsching disloziert sind. Im Sinne der obigen Ausführungen wird derzeit überlegt, beide kaderschwachen Einheiten zusammenzuführen, jedoch am Standort Hörsching zu belassen.

Zu 2:

Wie bereits erwähnt, erscheint eine endgültige Beurteilung dieser Frage derzeit noch verfrüht. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß Kasernenstandorte aufgelassen werden müssen.

Zu 3 :

Wie bereits im Zusammenhang mit der "Heeresgliederung-Neu" wird selbstverständlich auch hinsichtlich der konkreten Fragestellung zeitgerecht das Einvernehmen mit den Betroffenen und deren Standesvertretungen hergestellt werden.

..